Glyphosatverbot in Wasserschutzgebieten

Information 02/2024
Parsau, 16.02.2024

Der Einsatz von Glyphosat ist in festgesetzten Wasserschutzgebieten (WSG) seit dem 08.09.2021 verboten. Durch dieses Verbot kann den Bewirtschaftern ein wirtschaftlicher Nachteil gem. § 93 Abs. 1 Satz 2 NWG mit Bezug auf § 52 Abs. 5 WHG entstanden sein. Ein Antrag auf Ausgleich des wirtschaftlichen Nachteils kann beim zuständigen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) gestellt werden.

Die Abgabefrist der Anträge auf Ausgleichszahlungen für das Jahr 2022 ist der 31.März 2024.

Es ist rechtlich jedoch nicht abschließend geklärt, ob die Wasserversorgungsunternehmen ausgleichspflichtig sind, da sie sich nicht als Begünstigte des Glyphosatverbots sehen. Bis zur Klärung wird vorerst keine Auszahlung erfolgen. Es ist fraglich, ob diese Klärung noch vor dem 31.03.2024 erfolgen wird. Daher wird empfohlen, bei tatsächlicher Betroffenheit einen Antrag zu stellen, damit die Ansprüche gewahrt bleiben.

Auf den Webseiten der Landwirtschaftskammer Niedersachen und des NLWKN wurden in den vergangenen Wochen Informationen zu dem Thema veröffentlicht:

LWK: Webcode 01042432

NWLKN: https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/niedersachsisches_kooperationsmodell_trinkwasserschutz/freiwillige_vereinbarungen/freiwillige-vereinbarungen-111380.html

Im Rahmen einer Arbeitskreissitzung am 13. Februar 2024 wurde zwischen dem Wasserverband Vorsfelde und den landwirtschaftlichen Vertretern des WSG Eischott das Einzelfallausgleichsverfahren abgesprochen. Es sind betriebsspezifische Ausgleichsanträge zu stellen, die den individuell entstandenen Mehraufwand abbilden (=Einzelfallausgleich). Dafür können Antragsformulare des NLWKN genutzt werden. Diese finden Sie im Anhang dieses Schreibens. Eigene Formulare sind zulässig, sofern sie die notwendigen Angaben enthalten.

Den Ausgleichsanträgen sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Ein Flächen- und Anbaunachweis (GFN)** als Liste für alle Einzelschläge, die im festgesetzten WSG liegen, mit Schlagbezeichnung, Angabe der Kultur, Schlaggröße sowie Angabe der WSG-Schlagnummer. Falls Ihnen diese nicht bekannt ist, melden Sie sich gerne bei uns.
2. **Ackerschlagkartei der betroffenen Schläge** mit schlagbezogener Nennung des Grundes für den ursprünglich geplanten Glyphosateinsatz (z. B. ausdauernde Unkräuter, Mulchsaat, etc.). Im Fall einer Rand- bzw. Teilflächenbehandlung (Bsp. Queckenbekämpfung) mit Glyphosat muss eine entsprechende Kennzeichnung dieser Flächen und Ermittlung der Teilflächengröße erfolgen.
3. **Schlagaufzeichnungen zu den alternativ durchgeführten Maßnahmen** z. B. mechanische Unkrautbekämpfung oder Einsatz von Ersatzmitteln.
4. **Nachweis des Glyphosateinsatzes:** Bei Antragstellung muss der Einsatz von Glyphosat auf vergleichbaren Flächen (innerhalb und / oder außerhalb des WSG Eischott, sofern vorhanden) über Ackerschlagkarteien und Kaufbelege nachgewiesen werden (ggf. über Vorjahre).

5. **Individuelle Berechnung zum entstandenen wirtschaftlichen Nachteil** unter Berücksichtigung der Schadensminderungspflicht im festgesetzten WSG durch das Glyphosat-Verbot im Vergleich zu den Flächen außerhalb des WSG. Dazu sind die Produktionsverfahren mit und ohne Glyphosateinsatz hinsichtlich Bodenbearbeitung, Saatgut- und Pflanzenschutzmitteleinsatz und Ertragsveränderungen zu vergleichen. Wenn im Produktionsverfahren ohne Glyphosat Mehrkosten oder Erlösrückgänge entstehen, ist diese Differenz als Ausgleich zu beantragen. Als Nachweis für Kosten von Saatgut und Pflanzenschutzmitteln können Rechnungen dienen. Für Maschinenkosten sind betriebseigene Zahlen zu verwenden oder hilfsweise Richtwerte des KTBL bzw. Richtwert-Deckungsbeiträge der LWK Niedersachsen.

Nach Absprache mit dem WV Vorsfelde wird die Geries Ingenieure GmbH Ausgleichsberechnungen weder über die Gewässerschutzberatung noch privatwirtschaftlich erstellen. Bitte wenden Sie sich dazu an andere Beratungsinstitutionen, wie z. B. die Landberatung Gifhorn-Wolfsburg oder das Landvolk. Der WV Vorsfelde kontrolliert die eingehenden Anträge auf Vollständigkeit und bestätigt den Eingang des Antrags. Mit der Antragsbestätigung entsteht keine rechtsverbindliche Anerkennung des Ausgleichstatbestandes. Es wird damit nur die fristgerechte Einreichung für beide Seiten dokumentiert.

Bis zum 31. März 2024 sollten nur Anträge für das Jahr 2022 gestellt werden. Anträge, die Ausgleichstatbestände für das Jahr 2023 beantragen, sollten vorläufig nicht eingereicht werden. Für diese Anträge gilt die Frist 31. März 2025.

Anträge auf Einzelfallausgleich stellen Sie an:

WV Vorsfelde und Umgebung
z. Hd. Frau Haese
Max-von-Laue-Weg 1
38448 Wolfsburg

Es zählt der fristgerechte Eingang beim WV Vorsfelde. Anträge können nur schriftlich per Post oder direkter Abgabe in Vorsfelde (o.g. Adresse) eingereicht werden.

Für Informationen zu den rechtlichen Regelungen dieses Ausgleichsverfahrens und den Absprachen innerhalb der Kooperation zur Antragstellung können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre Ansprechpartner

Markus Hanssler

Tel.: 05368-9706513
Mobil: 0170-5795990

hanssler@geries.de

Wiebke Fernholz

Tel.: 05368-9706521
Mobil: 0175-915 6358

fernholz@geries.de

Ausgleich
für das Glyphosatanwendungsverbot in Wasserschutzgebieten

Anlage S 1	für den Zeitraum

Blatt-Nr. ___ von ___ Blättern

Betriebsnummer gemäß Antrag Agrarförderung

LK	Gemeinde	Betrieb

Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers	
Wasserschutzgebiet	
Gesamt-LF im Wasserschutzgebiet	
Grundlage (z.B. gemäß Anhörung der örtlichen Kooperation)	

Schlagbezeichnung gemäß GAP-Flächennachweis oder Anlage GF	**Fruchtart mit Ausgleichsanspruch**	**Vom Nachteil betroffene Flächengröße (1)**			**Ausgleich**	
		ha	**ar**	**m²**	**€/ha 2)**	**€ (insgesamt)**
Übertrag der Gesamtsumme aus Vorblatt (falls mehrere Blätter verwendet werden)						
Wirtschaftlicher Nachteil (Summe) (einschließlich Übertrag):						

***Wenn nur Teilschläge bearbeitet wurden, ist die entsprechende Fläche des Teilschlages anzugeben.**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

1) Entsprechend Flächennachweis gemäß Anlage GF oder gemäß Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis der Agrarförderung
2) Pauschalbeträge, bzw. im Einzelfall nachgewiesene oder berechnete Ausgleichsbeträge angeben.

Anlage GF

Gesamtflächennachweis

Name, Vorname der Antragstellerin oder des Antragstellers
Wasserschutzgebiete (a, b, c, usw.)

Blatt-Nr. _____ von _____ Blättern

Betriebsnummer gemäß Antrag Agrarförderung

LK	Gemeinde	Betrieb

Gesamt LF. in Wasserschutzgebieten in ha:	
Gesamtackerfläche in Wasserschutzgebieten in ha:	

1) Soweit der Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis der Agrarförderung verwendet wird und in dieser Anlage nur Flächen dargelegt werden, die von den Grenzen der Schutzzonen II,III, IIIA und IIIB durchschnitten werden, ist die laufende Nummer des vorgenannten Flächennachweises zu verwenden.

1) lfd. Nr.	**FLIK gem. GFN**	**Schlag-Nr. gem. GFN**	**Schlag-Nr. gem. Wasserschutz-beratung (wenn vorhanden)**	**Fruchtart bzw. Baumart**		**Land- bzw. forst-wirtschaftlich genutzte Fläche**		**davon Fläche in Wasserschutzzone**			**Wasser-schutzgebiet a, b, c, usw.**
				Code	**Bezeichnung**	**ha**	**ar**	**ha**	**ar**	**Zone**	
	DENILI 0_ _ _ _ _ _ _ _ _										

Ich versichere bzw. wir versichern, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers

Antrag auf Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten für das Glyphosatanwendungsverbot

Wasserversorgungsunternehmen

Bitte deutlich in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausfüllen

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Betriebsnummer gemäß Antrag Agrarförderung

LK	Gemeinde	Betrieb

1. Antragstellerin oder Antragsteller

Name, Vorname		Telefon
Ortsteil, Straße, Haus-Nr.		Telefax
PLZ	Wohnort	
IBAN-Nr.		Kreditinstitut
Die Bankverbindung hat sich seit der letzten Antragstellung geändert	☐ ja	☐ nein

2. Betroffene Wasserschutzgebiete (a, b, c, usw.)

3. Ausgleichsart/wirtschaftlicher Nachteil

3.1 für wirtschaftliche Nachteile durch das Glyphosatverbot in durch Verordnung festgesetzten Wasserschutzgebieten

☐ Pauschal (Anlage S1,) ☐ Einzelfall (Anlage S1, Anlage PE formlos)

3.2 Berechnung des Ausgleichsbetrages

Zeitraum	Ausgleichsbetrag Anlage S1
GAP Antragsjahr 2022 (Sommerungen 2022)	
GAP Antragsjahr 2023 (Winterungen 2022/2023, Sommerungen 2023	
GAP Antragsjahr 2024 (Winterungen 2023/2024)	
Gesamt	

4. Beiliegender Flächennachweis (bitte in jedem Fall beifügen)

☐ 4.1 Gesamtflächen- und Nutzungsnachweis der Agrarförderung (mit Markierung der Flächen im WSG) oder ☐ 4.2 Gesamtflächennachweis (Anlage GF)

Ich bin bzw. wir sind mit einem Abgleich der Angaben in diesem Antrag mit denen eines eventuell gestellten Antrages auf Agrarförderung des jeweiligen Erntejahres

☐ einverstanden ☐ nicht einverstanden

Bearbeitungsvermerk

5. Erklärung

Ich erkläre bzw. wir erklären, dass

- nicht gegen das Glyphosatanwendungsverbot verstoßen wurde und stattdessen Ersatzmaßnahmen wie mechanische Beikrautregulierung bzw. Anwendung von chemischen Ersatzmaßnahmen durchgeführt wurden. Die Ersatzmaßnahmen sind in Aufzeichnungen dokumentiert und können eingesehen werden.
- der Antrag nur für Nachteile gestellt wird, die im Vergleich zu einer Glyphosatanwendung nach den Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes entstanden sind (Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG und Leitlinien des DBV).
- Ausgleichsansprüche nicht für Zeiträume beantragt werden, in denen Freiwillige Vereinbarungen mit Pflanzenschutzmittelverbot wie z.B. I.E abgeschlossen wurden.
- die wirtschaftlichen Nachteile tatsächlich entstanden sind und nicht durch zumutbare betriebliche Maßnahmen ausgeglichen werden konnten,
- ich bzw. wir für die in der Anlage oder den Anlagen aufgeführten wirtschaftlichen Nachteile keinen anderen finanziellen Ausgleich beantragt oder bereits erhalten habe bzw. haben (z.B. über eine freiwillige Vereinbarung gem. § 28 (3) Nr. 4b NWG),
- auf den in der Anlage oder den Anlagen aufgeführten Flächen Proben entnommen werden dürfen,
- meine bzw. unsere Angaben richtig und vollständig sind,
- ich bzw. wir mit einer Speicherung meiner bzw. unserer Angaben in einer ADV-Datenbank zur Ermittlung von Ausgleichsleistungen einverstanden bin bzw. sind,
- ich bzw. wir die für die Überprüfung der Angaben erforderlichen Unterlagen bereithalte bzw. bereithalten.

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers (bei Vertretung: Vollmacht beifügen)